



## Mitwirkungsbedingungen des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages Düsseldorf 2027

### Markt der Möglichkeiten

1. Sie möchten am Programm des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Düsseldorf 2027 mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Zeitraum vom 5. bis 8. Mai 2027 in Düsseldorf für Aufbau, Betreuung und Abbau Ihres Standes zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner [Ordnung](#) formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag [...] trägt in protestantischer Perspektive zur Verständigung zwischen Menschen aus den verschiedenen christlichen Kirchen der Welt und mit Menschen anderer Religionen bei. Er versammelt Menschen in Verantwortung vor Gott. Er ermöglicht Menschen, im Dialog und in der Gemeinschaft in die Welt hineinzuwirken. Er ermutigt und bewegt Menschen, Verantwortung in der Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. [...]*
3. Ausgeschlossen von einer Mitwirkung am Kirchentag sind Personen, Gruppen und Parteien, die für demokratiefeindliche, rassistische oder antisemitische Überzeugungen eintreten und/oder für Positionen stehen, die von einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder von einer ideologischen Distanz zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung geprägt sind.
4. Eine Mitwirkung ist nur für die gesamte Veranstaltungsdauer des Marktes zulässig (Donnerstag, 6. Mai, bis Samstag, 8. Mai 2027).
5. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig während der Öffnungszeiten an allen Tagen (Donnerstag bis Samstag), voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.30 Uhr.
6. Die Entscheidung über die Position Ihres Standes trifft der Kirchentag nach erfolgter Zulassung. Der Kirchentag behält sich vor, aufgrund örtlicher, gestalterischer oder technischer Gegebenheiten die Standgröße nach Rücksprache mit den Betreiber:innen zu verändern.
7. Sie erkennen die Markt- und Messeordnung an, die Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Internet abrufen können.
8. Mit seinem inhaltlichen Anliegen bietet der Markt der Möglichkeiten keine Plattform für kommerziellen Verkauf.
9. Für einen Präsentationsstand ist eine Pauschale zu entrichten. Der Quadratmeterpreis beträgt 130 Euro. Die ersten 24 Quadratmeter werden zu vergünstigten Konditionen angeboten.
  - a. 12 Quadratmeter: 700 Euro inkl. 6 Mitwirkenden-Tickets
  - b. 24 Quadratmeter: 1.400 Euro inkl. 12 Mitwirkenden-Tickets
  - c. 36 Quadratmeter: 2.960 Euro inkl. 15 Mitwirkenden-Tickets
  - d. 48 Quadratmeter: 4.520 Euro inkl. 18 Mitwirkenden-Tickets
  - e. 72 Quadratmeter: 7.640 Euro inkl. 18 Mitwirkenden-Tickets
  - f. 96 Quadratmeter: 10.760 Euro inkl. 18 Mitwirkenden-Tickets
10. In der Standpauschale sind neben der Fläche des Standes auch die Begrenzungswände zu den Nachbarschaftsständen enthalten.



11. Weitere Standausstattung, wie Leihmobiliar, Versorgungsanschlüsse und Messebau, kann nach der Zulassung kostenpflichtig hinzugebucht werden.
12. Bei einer räumlich komplexen Standplanung können Zusatzkosten entstehen, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Die Kosten dafür werden Ihnen nach vorheriger Rücksprache in Rechnung gestellt.
13. In den Programminformationen des Kirchentages wird Ihr Stand mit Standnummer, Organisationsnamen und Ort der Organisation aufgeführt.
14. Ein besonderes Anliegen ist es dem Kirchentag, die Vielfalt des Marktes beizubehalten und zu erweitern. Um kleinen, gemeinnützigen Gruppen eine Mitwirkung beim Markt der Möglichkeiten zu ermöglichen, bietet der Kirchentag eine finanzielle Förderung an. Eine Anfrage dafür kann mit Angabe der Fördergründe bis zum Bewerbungsschluss (15. September 2026) über folgendes Formular gestellt werden: [Antrag auf Förderung - 40. Kirchentag](#)
15. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
16. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf mit der Ticketbestellung bis zum 17. Februar 2027, dem Ticketbestellschluss für Mitwirkende. Für alle Campingfreund:innen wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Private Quartiere in Düsseldorf und Umgebung finden Sie ab Juni 2026 über eine Buchungsplattform unseres Partners "Churchpool". Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auf [kirchentag.de/unterkunft](http://kirchentag.de/unterkunft).
17. Sie sind eingeladen, an dem zentralen digitalen Vorbereitungstreffen am 7. November 2026 teilzunehmen. Dieses Treffen dient der Vorbereitung und gibt den Marktgruppen die Gelegenheit, zu folgenden Punkten Informationen zu erhalten bzw. bei der Gestaltung des Marktes mitzuwirken:
  - a. Es erfolgt eine erste Einsicht in die Standplanung.
  - b. Sie erhalten Informationen über Standnachbarschaften und Kooperationen und können sich dazu austauschen.
  - c. Sie können sich als Gruppenvertreter:innen in die Marktleitung wählen lassen.
  - d. Es werden technische und organisatorische Details geklärt.
18. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Markt- und Messeordnung verstößt oder die Präsentation deutlich von den Bewerbungsunterlagen abweicht.
19. Bei einer Stornierung der Mitwirkung nach dem 31. Januar 2027 werden 50% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) fällig. Ab dem 18. April 2027 werden 100% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) fällig.
20. Der Kirchentag ermöglicht die Zulassung von zwei oder mehreren Bewerber:innen in einem Gemeinschaftsstand oder einen Kooperationsstand. Alle Gruppe müssen sich getrennt voneinander bewerben und zugelassen werden.



- a. **Gemeinschaftsstand:** Auf einer Standfläche präsentieren sich mehrere Gruppen. Es gibt eine gemeinsame Hauptansprechperson, über die die weitere Abwicklung (Technikbestellung, Ticketbestellung, Informationen und Rechnungen) durchgeführt wird.
  - b. **Kooperation:** Zusammenhängende Standflächen verschiedener Gruppen, die ein gemeinsames Projekt durchführen. Jegliche Abwicklung (Technikbestellung, Ticketbestellung, Informationen und Rechnungen) wird weiterhin durch jede Gruppe einzeln betreut - ein Kooperationssprecher wird benannt. In den Programmveröffentlichungen des Kirchentages bekommt jede Kooperation eine gemeinsame Überschrift mit Einzelerwähnung aller beteiligten Gruppen.
21. Bewerbungsschluss ist der 15. September 2026.
  22. Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
  23. Die Entscheidung wird Ihnen voraussichtlich bis Ende Oktober 2026 mitgeteilt.
  24. Der Kirchentag lebt Umwelt- und Klimaschutz nach innen wie nach außen. Zur erfolgreichen Umsetzung des Klimaschutzmanagements werden alle beteiligten Akteurinnen und Akteure aktiv eingebunden. Mitwirkende und Teilnehmende beteiligen sich daran, die Maßnahmen des Klimaschutzmanagements engagiert zu unterstützen und sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten einzubringen. Soweit es ihnen möglich ist, handeln sie vorbildhaft und tragen durch ihr Verhalten zu einem verantwortungsbewussten, klimafreundlichen und emissionsreduzierten Miteinander im Sinne der Umweltpolitik des Kirchentages bei (siehe Umweltpolitik des Kirchentages: [kirchentag.de/umwelt](http://kirchentag.de/umwelt)).
  25. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist auf [kirchentag.de/schutz](http://kirchentag.de/schutz) einsehbar.
  26. Der 40. Deutsche Evangelische Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich auf [kirchentag.de/datenschutz](http://kirchentag.de/datenschutz). Bei Fragen wenden Sie sich an [datenschutz@kirchentag.de](mailto:datenschutz@kirchentag.de).